

# Rückabwicklung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte (Bayern)

**Beitrag von „Kathie“ vom 13. Februar 2025 17:45**

## Zitat von Herr Bernd

Der aktuelle Stand zur Beantragung von Teilzeit laut BLLV:

"Die Teilzeitanträge sind derzeit nach den geltenden Bestimmungen zu stellen. Einzutragen ist die Stundenzahl, die bezahlt werden soll. Eine etwaige Arbeitszeitkontostunde würde noch dazu kommen und sollte auch miteingerechnet werden. ."

Soll man nun die Stunden angeben, die bezahlt werden, oder die Stunden, die man höchstens arbeiten möchte?

Ein nicht zu verachtender Unterschied.